

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

33. Sitzung am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr
Ende der Sitzung: 15:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Hunsrückisch als zweite Amtshilfssprache in Brasilien
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5416](#) –
2. Neuregelung der Grundsteuer und ihre Auswirkungen auf die private Denkmalpflege
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5417](#) –
3. Grundschullehramt Studium an der Universität Trier
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP –
– [Vorlage 17/5435](#) –
4. Digitale Lehrerbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/5436](#) –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3)

Erledigt
(S. 9 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--------------------------|
| 5. Integrierter Studienraum
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5437 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 6. Innovative Weiterbildungsmaßnahmen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Antrag der SPD
– Vorlage 17/5447 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 7. Hochschulstrukturreform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5451 – | Vertagt
(S. 16 – 20) |
| 8. Das Bauhausjahr in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5455 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Proberäume und Ateliers in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5466 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 3 der Tagesordnung:

Grundschullehramt Studium an der Universität Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5435](#) –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Das Bauhausjahr in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5455](#) –

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hunsrückisch als zweite Amtshilfssprache in Brasilien

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5416](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, seine Fraktion habe schon wiederholt Anträge in den Ausschuss eingebracht, die sich mit der Thematik der Pfälzer Auswanderer in Pennsylvania, aber auch anderen US-Bundesstaaten, und den Hunsrückern in Brasilien, die dort in sehr großer Zahl lebten, befassten. Bei dem heutigen Antrag gehe es aus gegebenem aktuellem Anlass um die Hunsrücker in Brasilien.

Diese Auswanderergruppen stellten aus Sicht der AfD-Fraktion eine sehr wertvolle, wichtige und tragfähige Brücke zwischen dem Mutterland Deutschland und den jeweiligen Staatsnationen dar. Eine solche Brücke könne kulturell, möglicherweise auch touristisch genutzt werden und öffne viele wirtschaftliche Perspektiven zum Nutzen aller Beteiligten.

Seine Fraktion sehe diese Brücke nach Brasilien als sehr wichtig an, wo eine signifikante Aufwertung der dortigen Prägung der deutschen Sprache stattgefunden habe.

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, seit etwa 200 Jahren habe sich in Brasilien ein Dialekt entwickelt, der dem Hunsrücker Platt ähnele. Forschungen der Katholischen Universität Eichstätt haben ergeben, dass das Hunsrückische originär in Brasilien entstanden sei und bei Weitem nicht nur von Einwanderern aus dem Hunsrück gesprochen worden sei und werde. Es handele sich um einen neu entstandenen Dialekt, der die Verständigung verschiedener Einwanderergruppen ermöglicht habe.

Die Forschungen des Germanistischen Instituts der Universität Eichstätt, die eine Institutspartnerschaft mit einigen brasilianischen germanistischen Instituten unterhalte, sollten künftig weitere Dialektgruppen in Brasilien miteinbeziehen.

Das Hunsrückische werde in Brasilien seit 2004 durch die Initiative „Option für Hunsrückisch“ unterstützt. Mittlerweile werde an einigen Schulen teilweise Hunsrückisch unterrichtet; Lokalzeitungen sowie Lokalsender nähmen sich ebenfalls dieses Dialekts an, wie die Rhein-Zeitung am 20. September berichte. Hunsrückisch sei in einem Bundesstaat sogar zur zweiten Amtshilfssprache avanciert.

Zu den Fragen eins und zwei des Antrags nehme er wie folgt Stellung: Zum Schulunterricht und zu den Unterrichtsangeboten in den einzelnen brasilianischen Bundesstaaten lägen der Landesregierung keine Angaben vor.

Bezüglich der dritten Frage sei auszuführen, die Landesregierung unterhalte keine Kontakte zur Initiative „Option für Hunsrückisch“.

Die Fragen vier und fünf seien wie folgt zu beantworten: In den letzten Legislaturperioden habe es keine Delegationsreise eines Ministerpräsidenten bzw. einer Ministerpräsidentin nach Brasilien gegeben, es sei auch derzeit kein Besuch der Ministerpräsidentin in Brasilien geplant.

Was die Frage sechs angehe, so begrüße die Landesregierung die Untersuchungen der Universität Eichstätt zum Hunsrückischen im größeren Kontext der Erforschung von dialektaler Varianz. Sie sehe den Umgang mit Dialekten einerseits und mit der ersten Amtssprache Portugiesisch in Brasilien andererseits allerdings nicht als vordringliche Fragestellung des Landes Rheinland-Pfalz an.

Der Umgang mit dem Hunsrückischen in Brasilien sei eine innere Angelegenheit Brasiliens. In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, dass in Brasilien selbst die Entwicklung des Hunsrückischen sehr kontrovers diskutiert werde. Die Anpassung der Orthographie des Hunsrückischen an die Aussprache des Portugiesischen, wie dies seit etwa zehn Jahren in Brasilien praktiziert werde, werde unter Sprachwissenschaftlern ambivalent bewertet. Die generelle Frage, inwieweit Dialekte auch Schriftsprachen sein könnten und welche sprachpolitische Bedeutung sie hätten, spiele hier eine entscheidende Rolle.

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Unabhängig vom Umgang mit dem Hunsrückischen in Brasilien unterstütze die rheinland-pfälzische Landesregierung weiterhin eine enge kultur- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien, die jedoch nicht abhängig von der Frage sei, welchen Stellenwert das Hunsrückische in Brasilien einnehme.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht die Ausführungen als sehr stark auf die sprachwissenschaftlichen Aspekte begrenzt an. Zwar sei das ein sehr spannender Aspekt, und die Verschriftlichung des Dialekts, die einen weitreichenden und ungewöhnlichen Schritt darstelle, zeige, dass diese Gruppe der Nachkommen der deutschen Auswanderer eine gewisse Bedeutung aufweise und ihre eigene Identität unter besonderer Berücksichtigung in die Zukunft tragen wolle. Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, es handele sich nicht ausschließlich um Hunsrücker, das Hunsrückisch habe sich allerdings durchgesetzt.

Die Beschäftigung mit dem sprachwissenschaftlichen Aspekt stelle aber nur einen Baustein dar. Die Landesregierung sollte Kenntnis darüber haben, in welchem Bundesstaat das Hunsrückisch als zweite Amtshilfssprache aufgenommen worden sei, weil es damit eine Möglichkeit gebe, Brücken dorthin zu bauen oder auszubauen.

Er werte es als Armutszeugnis, wenn die Landesregierung über keine Informationen verfüge, in welchem Bundesstaat das geschehe oder welche Unterrichtsangebote es konkret gebe. Dann sei es natürlich schwierig, wirtschaftliche Kontakte zu verstärken oder aufzubauen.

Zwar könnten keine genauen Zahlen genannt werden, aber ungefähr 6 Millionen Menschen in Brasilien verfügten über deutsche Wurzeln. Er sehe dies als wichtigen Faktor, der stärker genutzt werden könne. Anführen wolle er Frankreich mit seiner Frankophoniepolitik, die keine rein sprachliche sei, sondern auch viele kulturelle und wirtschaftspolitische Brücken nutze. Er sähe die Landesregierung hier als Vorbild.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sieht hier unterschiedliche Auffassungen gegeben. Die Landesregierung könne keine personellen Ressourcen dafür einsetzen, das Bildungssystem Brasiliens näher zu erforschen, sei auch für einen solchen Schritt nicht zuständig.

Selbstverständlich seien wirtschaftliche Kooperationen sinnvoll. Er selbst habe vor ungefähr zehn Jahren an einer Delegationsreise teilgenommen und vor Ort erleben können, wie Hunsrückisch gesprochen worden sei. Das jedoch sei aber auch der einzige Programmpunkt gewesen, der nicht primär einen wirtschaftspolitischen Bezug gehabt habe. Der wirtschaftspolitische Austausch habe jedoch zu keinem Zeitpunkt an der Frage geangen, ob jemand aus der Delegation Hunsrückisch spreche.

Abg. Guido Ernst erkundigt sich, ob bekannt sei, wie viele von den genannten 6 Millionen Menschen in Brasilien mit deutschen Wurzeln Hunsrückisch sprächen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, diese Frage aktuell nicht beantworten zu können.

Abg. Martin Louis Schmidt betont die vielen ungenutzten Möglichkeiten und schlägt vor, vielleicht wieder einmal eine Delegationsreise dorthin zu unternehmen, um Kontakte wirtschaftspolitischer Art knüpfen zu können.

Eine andere Gruppe mit deutschen Wurzeln, die dort ansässig sei, seien die Donauschwaben in Entre Rios. Diese Gruppe sei wirtschaftlich sehr bedeutend, hier seien Kontakte zum beiderseitigen Nutzen geknüpft worden.

Ein weiteres wichtiges Siedlungsgebiet sei Blumenau, dessen Vorfahren aus der Braunschweiger Gegend gekommen seien. Dort werde nach dem Münchner Oktoberfest das zweitgrößte Oktoberfest der Welt gefeiert. Wenn Delegationen dorthin reisten, sei davon auszugehen, dass es zu konkreten Erfolgen bei dem Knüpfen von Kontakten kommen würde, da eine solche Delegation eine gewisse Wertschätzung ausdrücke.

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Angesichts dessen könne er nicht nachvollziehen, dass über diese lange Dauer keine Delegation mehr nach Brasilien gereist sei und keine bzw. kaum Kontakte bestünden. Deshalb wolle er anregen, hier eine Änderung herbeizuführen; denn er sehe diesbezüglich große Chancen für Rheinland-Pfalz, ebenso wie für die Nachfahren der dorthin Ausgewanderten und den Staat Brasilien selbst.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neuregelung der Grundsteuer und ihre Auswirkungen auf die private Denkmalpflege

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5417](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt führt aus, das Thema sei hochaktuell, da am folgenden Tag sehr wahrscheinlich eine Reform der Grundsteuer einschließlich einer Länderöffnungsklausel mit der nötigen Zweidrittelmehrheit beschlossen werde, die Rheinland-Pfalz Möglichkeiten einräumen würde, die Vorgabe des Bundes auszugestalten und gegebenenfalls zu verändern.

Der Antrag seiner Fraktion gehe auf einen nicht unwichtigen Teilaspekt ein, der bisher in der öffentlichen Diskussion kaum dargestellt worden sei und schwerwiegende Folgen für die Denkmalpflege habe.

Dr. Stefan Breinersdorfer (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen) berichtet zum Hintergrund, schon vor 25 Jahren habe es erste Reformvorschläge gegeben, wobei die unterschiedlichsten Modelle erörtert worden seien. Eine Reform gestalte sich allerdings schwierig, weil jeder betroffen sei, ob Mieter oder Hauseigentümer. Das habe immer dazu geführt, dass in gewissen Phasen eine Annäherung stattgefunden habe, zuletzt im Jahr 2016 mit dem Kostenwertmodell, dem 14 Bundesländer zugestimmt hätten, zwei jedoch hätten sich diesem Vorschlag nicht anschließen können, sodass am Ende das Bundesverfassungsgericht habe entscheiden müssen und gesagt habe, die Grundsteuer müsse reformiert werden, weil die Einheitsbewertung dazu geführt habe, dass zwischen den Bewertungseinheiten nicht erklärbare Ergebnisbewertungswidersprüche entstanden seien.

Das Bundesverfassungsgericht habe eine Frist bis zum Ende des Jahres gesetzt. In dieser Zeit sollte ein neues Grundsteuergesetz vom Bund erlassen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es um 36 Millionen Bewertungseinheiten gehe, gestalte sich die Neufassung nicht einfach. Deshalb habe das Bundesverfassungsgericht eine zweiteilige Übergangsregelung erlassen. Die gesetzliche Neuregelung müsse bis Ende des Jahres gegeben sein, für die verwaltungstechnische Umsetzung stehe mehr Zeit zur Verfügung.

Diese Entscheidung habe eine Rückwirkung zum Gesetz, weil es sich bei dem Gesetzentwurf des Bundes, dem sogenannten Scholz-Modell, um ein wertabhängiges Modell handele, das jedoch sehr stark habe pauschaliert werden müssen, da ansonsten die genannten 36 Millionen Einheiten in der gegebenen Frist nicht bewertet werden könnten.

Das habe dazu geführt, dass bei der Bemessungsgrundlage, bei der Bewertung der Immobilie, Ausnahmetatbestände abgeschafft worden seien. Darunter sei auch zunächst die Regelung für Burgen und Schlösser und sonstige Denkmäler gefallen, dass ohne Nachweis 5 % von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden könnten, bei einem Nachweis von erheblichen wirtschaftlichen Wertverlusten sogar 10 %.

Das sei die Ausgangslage gewesen. Der Entschluss sei gefallen, den Fall nicht im Gesetz zu regeln. Von Vertretern der Interessenverbände sei dieses Problem an die Landesregierung herangetragen worden. Das Land habe sich damit befasst und einen Änderungsentwurf im Bundesrat unterstützt, der zur Absicht gehabt habe, diese Problematik in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Staatssekretär Dr. Weinberg habe in einem Interview im SWR zum Ausdruck gebracht, dass es Rheinland-Pfalz ein Anliegen sei, hier fördernd und korrigierend einzugreifen. Von den Interessenvertretungen gebe es eine Rückmeldung, dass dies als angemessene Reaktion des Landes gesehen werde.

An dieser Stelle hätte er jetzt normalerweise die Fragen der antragstellenden Fraktion beantwortet, jedoch habe ihn die aktuelle Entwicklung überholt. Am vorhergehenden Tag habe der Finanzausschuss des Bundestags getagt und im Rahmen dieser Sitzung eine Empfehlung an den Bundestag beschlossen: Die Steuermesszahl nach Abs. 1 Nr. 2 werde für bebaute Grundstücke um 10 % ermäßigt, wenn sich auf dem Grundstück Gebäude befänden, die Baudenkmäler im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes seien. Anschließend werde noch eine Quotelung aufgeführt.

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Der Bundestagsfinanzausschuss habe das Anliegen aufgegriffen, es werde in das laufende Gesetzgebungsverfahren aufgenommen, allerdings nicht auf der Ebene der Bemessungsgrundlage, da dadurch wieder viele Bewertungsprobleme aufgeworfen würden, sondern bei der Messzahl. Es handle sich um eine pauschale Regelung, die nach seiner Einschätzung dazu führen werde, dass die Burgen, Schlösser und Baudenkmäler insgesamt steuerlich mehr entlastet würden als vorher.

Das habe er heute Morgen mitgeteilt bekommen, sodass er mit seinem vorliegenden Sprechvermerk die Fragen des Antrags nicht beantworten könne, da die Fragestellung genau in die andere Richtung gehe. Die Entscheidung falle nun am folgenden Tag im Plenum des Bundestags. Er gehe davon aus, dass die Reform der Grundsteuer nicht an dieser Frage scheitern und diese Regelung Eingang in das Gesetz finden werde, da die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergangen sei.

Im Ergebnis bedeute die pauschale Regelung eine höhere Förderung. Nicht außen vor lassen wolle er, dass es bei dieser Reform Gewinner und Verlierer geben werde, weil es zu einer Umverteilung komme. Das gelte auch für die Baudenkmäler. Klar hervorheben wolle er jedoch, dass dieser Umstand nicht daraus resultiere, dass die Belange der Besitzer von Schlössern, Burgen und sonstigen Baudenkmalen unbeachtet geblieben seien, im Gegenteil, sie seien pointiert und verstärkt aufgegriffen worden.

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, die wahrscheinlich Eingang in das Gesetz finden werde. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung, da ansonsten die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz sehr fatal gewesen, die privaten Eigentümer von Baudenkmalern in eine ungünstige Situation gebracht worden wären.

Dr. Stefan Breinersdorfer hebt hervor, der Bundestag müsse erst noch entscheiden, er habe nur die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wiedergegeben. Die Neuregelung jedoch, egal wie sie ausfalle, werde jedoch erst im Jahr 2025 greifen mit der Folge, dass einzelne Punkte im Gesetzgebungsverfahren auch nachjustiert werden könnten. Er sehe es jetzt erst einmal als wichtigsten Schritt, dass dieses Gesetz komme, im Rahmen der technischen Umsetzung würden sicherlich noch andere Aspekte zu regeln sein.

Abg. Marion Schneid fragt nach, ob es einen Sachstandsbericht darüber geben werde, welche Auswirkungen das Gesetz, wenn es tatsächlich greife, habe, in welcher Hinsicht es zu Verbesserungen oder Verschlechterungen gekommen sei.

Dr. Stefan Breinersdorfer entgegnet, über eventuelle Auswirkungen könne er derzeit nichts sagen, da die Beschlussempfehlung gerade erst ergangen sei. Bezüglich der Fallkonstellation müsse er eine Abfrage beim Fachressort durchführen, was typisch für Rheinland-Pfalz sei. Dazu könne er aktuell ebenfalls keine Beurteilung abgeben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Digitale Lehrerbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5436](#) –

Abg. Monika Becker legt dar, alle rheinland-pfälzischen Universitäten seien in die neue Förderrunde „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ aufgenommen worden. Die Landesregierung werde nun um Bericht des Sachstands gebeten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt bezüglich der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ aus, Bund und Länder hätten sich im Jahr 2013 auf ein gemeinsames Förderprogramm verständigt, die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, mit einem Fördervolumen von insgesamt bis zu 500 Millionen Euro. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren sollten Initiativen und Projekte an Lehrkräfte ausbildenden Hochschulen in Deutschland unterstützt werden.

Das Förderprogramm solle die Qualität der Ausbildung angehender Lehrkräfte noch weiter verbessern. Schwerpunktbereiche sollten dabei insbesondere fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche Studieninhalte, Praxisbezug, Beratung, Heterogenität und Inklusion sein. Weiterhin solle die Sichtbarkeit der Lehrkräfteausbildung innerhalb der Hochschulen gestärkt und die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen zwischen den Ländern sichergestellt werden.

Die Ziele der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ seien in Rheinland-Pfalz auf einen sehr fruchtbaren Boden gefallen, da mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bereits sehr früh und sehr umfassend ein nachhaltiges Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht worden sei.

In der ersten Förderphase des Programms seien in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren insgesamt 59 Hochschulen mit 49 Projekten ausgewählt und gefördert worden. In der zweiten Förderphase seien insgesamt 58 Hochschulen mit 48 Projekten ausgewählt und gefördert worden. Bereits hier seien drei Universitäten in Rheinland-Pfalz mit ihren Projekten erfolgreich gewesen und würden insgesamt mit rund 23 Millionen Euro gefördert.

Das seien die Technische Universität (TU) Kaiserslautern, die Universität Koblenz-Landau und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Bei der TU Kaiserslautern handele es sich um einen Projektantrag zur Medienbildung, bei der Universität Koblenz-Landau um ein Projekt, das sich insbesondere mit der Einbindung der Schulpraxis befasse, und bei der Johannes Gutenberg-Universität um einen Projektantrag zum Lehr-Lern-Forschungslabor.

In einer zusätzlichen Förderphase des Programms mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 würden ab dem nächsten Jahr noch einmal insgesamt 64 Hochschulen in Deutschland mit 43 Projekten gefördert. Diese neue zusätzliche Förderphase setze sehr bewusst den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Zukunftsthemen „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ und „die Lehrerbildung an den beruflichen Schulen“.

Alle vier rheinland-pfälzischen Universitäten hätten sich mit Projektanträgen beworben und seien erfolgreich gewesen. Die beantragten Fördersummen für diese zusätzliche Förderphase beliefen sich insgesamt auf rund 5,1 Millionen Euro.

Die Projekte der Universitäten könne er kurz skizzieren: TU Kaiserslautern „BBS@Unified Education: Medienbildung entlang der Lehrerbildungskette für berufsbildende Schulen“. Dieses Projekt konzentriere das bereits in den ersten beiden Förderphasen geförderte Projekt auf das Lehramt jetzt auf alle berufsbildenden Schulen. Ziel sei es, Lehramtsstudierende und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in der Entwicklung ihrer beruflichen Identität zu unterstützen und sie insbesondere im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien zu professionalisieren.

Das Projekt „web-basierte Lerntools für die Lehrpersonenbildung“ der Universität Koblenz-Landau ziele darauf ab, bisherige universitäre Lehr-Lern-Kontexte durch webbasierte Angebote didaktisch zu erweitern.

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Die Universität Mainz sei gemeinsam mit der Technischen Universität Darmstadt und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch-Gmünd erfolgreich gewesen. Das Ziel des Verbundvorhabens mit dem Namen „Technik- und Wirtschaft: Integrierte Didaktik“ sei es, fachdidaktisch integrierte multimediale digitale Lehr-Lern-Pakete zur Förderung der Kompetenzen angehender Lehrkräfte im gewerblich-technischen und kaufmännisch-verwaltenden Bereich zur Verfügung zu stellen.

Schließlich sei noch das Projekt der Universität Trier mit dem Titel „TRIGITALpro: Digitalisierungsbezogene Professionalisierung in der Lehrerbildung“ zu nennen. Es habe das Ziel, die Lehrerbildung in den drei Bereichen Lehramtsstudium, Beratung, Lehre und Forschung digital zu professionalisieren. Dazu sollten sowohl digitalisierungsbezogene Instrumente entwickelt, eingesetzt und evaluiert werden, als auch Digitalisierung selbst zum Gegenstand in Lehre und Forschung werden.

Abschließend sei noch zu betonen, er begrüße es sehr, dass alle vier rheinland-pfälzischen Universitäten in diesem Wettbewerb erfolgreich gewesen seien. Im Ergebnis sei das ein Beleg für die Qualität der Lehre in Rheinland-Pfalz und mache deutlich, dass die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz an allen Universitäten eine hohe Bedeutung einnehme. Die nun geförderten Projekte würden der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung einen weiteren Qualitätsschub bei der Förderung von digitalen Kompetenzen geben und auch die Bedeutung des beruflichen Lehramtsstudiums noch einmal besonders hervorheben.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte von **Abg. Monika Becker** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid sieht die Digitalisierung als Querschnittsthema für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie bitte um Beantwortung, ob in den vorgestellten Projekten implementiert sei, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer direkt in ihrem künftigen eigenen Unterricht digital arbeiten könnten.

In Augenschein zu nehmen sei in diesem Zusammenhang auch die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, inwieweit das Pädagogische Landesinstitut Fort- und Weiterbildungen auf dem Niveau für bestehende Lehrerinnen und Lehrer anbieten könne; denn es gebe ganz viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich derzeit sehr schwertäten mit der digitalen Umsetzung im Unterricht.

Im Mittelpunkt stünden bei den Projekten auch die berufsbildenden Schulen. Bei diesen sei oftmals schon die Ausstattung problematisch. Einerseits müssten natürlich die Lehrerinnen und Lehrer insgesamt in die Lage versetzt werden, digital unterrichten zu können und sich mit den digitalen Medien auszukennen, umgekehrt sei es Voraussetzung, dass die berufsbildende Schule vor Ort entsprechend ausgestattet sei, um überhaupt einen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, die Zielrichtung der Projekte gehe dahin, digitale Verfahren im Unterricht besser einsetzen zu können. Richtig sei, die Schulträger seien für die Ausstattung der Schulen verantwortlich, damit digitale Technik eingesetzt werden könne, Bund und Länder leisteten hierbei aber Unterstützung. Erinnern wolle er an den Digitalpakt, der so ausgelegt sei, dass die dafür erforderliche Infrastruktur zu einem gewissen Prozentsatz bereitgestellt werden könne. Ansprechen wolle er an dieser Stelle auch den Breitbandausbau, mit dem sich über Bund-Länder-Förderprogramme Voraussetzungen verbesserten, um digitale Maßnahmen an Schulen umsetzen zu können. In diesem Rahmen gebe es ebenfalls starke Unterstützungen der örtlichen Schulträger.

Dr. Markus Maier (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) trägt ergänzend vor, Digitalisierung stelle ein Querschnittsthema dar, beinhalte aber deutlich mehr, das heiße, sie müsse direkt hineingehen in die Unterrichtspraxis. Deswegen habe das Ministerium in den Gesprächen mit den Universitäten bei der Projektstellung darauf hingewirkt, dass zum Beispiel Studienseminare oder das Pädagogische Landesinstitut bei Teilprojekten beteiligt seien, sodass ein Fluss von der fachdidaktischen Forschung in die Praxis gegeben sei.

Zu dem Bereich der Fort- und Weiterbildung kommend sei auszuführen, Aufgabe des Ministeriums sei es, die Lehrkräfte, die im Dienst seien, auf dieses Thema vorzubereiten. Neben dem Pädagogischen Landesinstitut würden auch die Universitäten in diesen Prozess eingebunden, sodass wieder ein Fluss von der Forschung bis in die praktische Umsetzung gegeben sei.

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Abg. Guido Ernst nimmt Bezug auf das Positionspapier der IHK Koblenz, das unter anderem die Aussage beinhaltet: Spezifische Fortbildungen sind häufig mit hohen Kosten verbunden, nicht selten müssen diese von Lehrpersonen selbst getragen werden. – Die Forderung lautet: Es muss sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte derartige Fortbildungen ohne einen finanziellen Nachteil absolvieren können. –

Er bitte um Darstellung der Sicht der Landesregierung hierzu.

Dr. Markus Maier verweist auf seine Zuständigkeit für die Lehrkräfteausbildung, sei aber gern bereit, die Frage in seinem Hause weiterzugeben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Integrierter Studienraum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5437](#) –

Abg. Monika Becker führt aus, am 7. September habe es einen Bericht in der Allgemeinen Zeitung zu dieser Thematik gegeben. Die Landesregierung werde um einen Bericht zum Sachstand gebeten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt informiert, der Bericht der Allgemeinen Zeitung sei vermutlich auf den ersten Tag der Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU), der am 6. September 2019 stattgefunden habe, zurückzuführen. Die Goethe-Universität Frankfurt, die Technische Universität Darmstadt und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hätten die Bilanz ihrer seit dem Jahr 2015 bestehenden Kooperation gezogen. Es sei deutlich geworden, es gebe zahlreiche erfolgreiche Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen: gemeinsame Forschungsvorhaben, wodurch es gelungen sei, Drittmittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzuwerben, gemeinsame Netzwerke im Bereich von Studium und Lehre, gemeinsame Studiengänge sowie wechselseitige Hospitationen in der Verwaltung seien etabliert worden. All diese Vorhaben würden in den kommenden Jahren weiter vorangebracht.

Die drei Universitäten hätten sich ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Neben den kooperativen Studiengängen und den konkreten Kooperationsprojekten im Bereich Studium und Lehre beabsichtigten die Rhein-Main-Universitäten, auch einen breiteren Studierendenkreis die Teilnahme an ihrem Verbund zu ermöglichen. Dazu gehöre insbesondere der gegenseitige Besuch von Lehrveranstaltungen, der künftig auch den Erwerb von Leistungspunkten erlauben solle, sowie die Nutzung der Infrastruktur, Mensen, Bibliotheken usw.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, hätten die Leitungen der Rhein-Main-Universitäten die Einrichtung eines sogenannten RMU-Studiums beschlossen. Dieses Studium bezeichne ein offenes Studienangebot, für das sich alle Studierenden an einer dieser drei Universitäten aktiv einschreiben könnten. Beginnen solle es mit dem Wintersemester 2020/2021. Es handele sich um den ersten Schritt in Richtung eines gemeinsamen Studienraums.

Das RMU-Studium stelle keinen Studiengang dar, sondern ähnele in der Vorgehensweise eher dem Studium Generale. Es solle als Zweiteinschreibung umgesetzt werden, wodurch die Studierenden alle Rechte und Pflichten an der jeweiligen Universität erhielten.

Derzeit arbeiteten die Universitäten an einem abgestimmten Prozess zur Einschreibung und zum Datenaustausch. Ferner erstelle jede Universität einen Katalog mit den für das RMU-Studium freigegebenen Veranstaltungen, die aktiv besucht werden könnten. Auch müssten Rahmen- und Prüfungsordnungen für das RMU-Studium erstellt werden.

Viele Fragen seien schon gelöst, bei anderen müsse auf laufende Prozesse verwiesen werden. Gelöst seien beispielsweise schon Fragen wie die Nutzung von Bibliotheken und von W-LAN. Zum Angebot von vergünstigten Mensaeßessen zum Studierendentarif stimmten sich die Studierendenwerke untereinander ab. Zur Kooperation der Rechenzentren sowie der Öffnung der Sport- und Serviceangebote seien allerdings noch weitere Klärungen und Schritte nötig.

Die Rhein-Main-Region werde als eine der führenden Wissenschaftsregionen in Deutschland mit einem eigenen charakteristischen Profil in Forschung und Lehre angesehen. Dieses hervorragende Leistungspotenzial solle gemeinsam mit den beteiligten Universitäten und dem Land Hessen weiter gestärkt und noch sichtbarer gemacht werden; denn davon profitierten alle beteiligten Akteure und auch die Region.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob auch ein gemeinsamer Abschluss vorgesehen sei. Das Angebot begrüße sie, weil es den Studierenden an drei Standorten viel mehr Möglichkeiten biete.

Staatssekretär Dr. Denis Alt erläutert, bisher sei es nicht vorgesehen, diesen Schritt zu machen. Jedoch handele es sich um einen ergebnisoffenen Prozess. Bei den drei beteiligten Universitäten handele es sich um rechtlich selbstständige Universitäten. Das Verfahren sei derzeit so angelegt, dass sich die

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Studierenden in einem bestimmten Studiengang eingeschrieben, im Wahlfachbereich jedoch Möglichkeiten nutzen könnten, die es an der eigenen Universität nicht gebe.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, ob es dieses Modell eines integrierten Studienraums auch in anderen Universitätsregionen Deutschlands gebe, somit von Erfahrungen anderer Universitätsverbände profitiert werden könne oder damit Neuland beschritten werde und es sich somit um ein Pilotprojekt handele.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, bekannt sei, dass es im Land Berlin ein ähnliches Projekt gebe. Da es sich in einem Bundesland abspiele, gestalte sich das dortige Zusammenwirken wahrscheinlich noch einfacher. Bei der Allianz der Rhein-Main-Universitäten handele es sich schon um etwas Besonderes.

Abg. Monika Becker erachtet die Möglichkeiten, die sich mit dieser Allianz ergäben, als gute Einrichtung. Ziel müsse es dennoch bleiben, dass die einzelnen Universitäten ihre Eigenständigkeit behalten. Deshalb könne der Ablauf nur so aussehen, dass sich die Studierenden an einer Universität einschreiben und dort ihr Examen ablegten, jedoch additiv die Möglichkeiten der anderen Universitäten mit nutzen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte von **Abg. Monika Becker** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Innovative Weiterbildungsmaßnahmen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5447](#) –

Abg. Katrin Rehak-Nitsche führt aus, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beteilige sich erstmalig mit dem Bereich Weiterbildung am Demokratietag, der aktuell in Ingelheim stattfinde. Das begrüße ihre Fraktion sehr. Die Landesregierung werde dazu um Bericht gebeten.

Darüber hinaus gebe es seit dem Jahr 2017 die Förderung von innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz. Diese Art der Förderung sei wichtig, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Anschlags in der vorhergehenden Woche in Halle/Saale. Die Landesregierung werde ebenfalls zu diesen Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung um Bericht gebeten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt referiert, die politische Bildung habe für die Landesregierung einen besonderen und herausgehobenen Stellenwert. Das Ministerium sei seit dem Jahr 2018 Mitglied im Bündnis „Demokratie gewinnt“ und beteilige sich dieses Jahr erstmalig, inhaltlich und mit 5.000 Euro auch finanziell, an dem jährlich stattfindenden Demokratietag.

Der heutige Demokratietag setze unter dem Motto „Zukunft. Machen Jetzt!“ den Schwerpunkt auf die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“. Mit dabei gewesen seien zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, unter anderem auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu Beginn der Veranstaltung in einer Diskussionsrunde.

In der Gesprächsrunde zum Thema „Politische Bildung im Wandel“ habe er zusammen mit der Geschäftsführerin von ARBEIT & LEBEN gGmbH die Frage aufgeworfen, wie heute Menschen mit den Themen der politischen Bildung erreicht werden könnten.

Auch der Verband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz sei mit einem Stand auf der Messe vertreten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beteilige sich zudem finanziell mit 10.000 Euro jährlich an der Geschäftsstelle für das Bündnis „Demokratie gewinnt“, die dieses Jahr in Ingelheim eingerichtet worden sei. Das Bündnis setze sich mit über vierzig Organisationen dafür ein, dass an unterschiedlichsten Stellen junge Menschen frühzeitig an Demokratie, Beteiligung und freiwilliges Engagement herangeführt würden sowie von klein auf demokratische Haltung und Kompetenzen erwerben könnten. Schirmherrin sei die Ministerpräsidentin.

Gefragt worden sei in dem Antrag nach den innovativen Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sei unter der Überschrift „Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz“ erstmals ein eigener Titel geschaffen worden, der im Doppelhaushalt 2019/2020 habe fortgeführt werden können. Damit fördere das Ministerium auch im laufenden Jahr gezielt innovative Formate der politischen Erwachsenenbildung von Weiterbildungsträgern aus der Zivilgesellschaft.

Dieses Jahr seien acht Anträge von diversen Weiterbildungsorganisationen gestellt worden, darunter zwei Formate, die sich mit kulturellen Zugängen befassten, ein Projekt, das sich an Menschen mit Beeinträchtigungen richte, und dann noch die sogenannten Escape Rooms, bei denen Ansätze aus dem Genre der Adventure Games mit Themen politischer Bildung verknüpft würden. Er sehe dies als gute didaktische Methode.

Verschiedene Volkshochschulen böten solche Projekte an. Mit dem Setting eines Escape Rooms würden politische Bildungsinhalte vermittelt. Das heiße, es gehe nicht darum, aus einem Raum herauszukommen, sondern beispielsweise sei eine geographisch-politische Aufgabe zu lösen, und in diesem Raum seien Landkarten oder Reiseführer dazu zu finden.

Gefördert werde auch ein großes Projekt des VHS-Verbands Rheinland-Pfalz, bei dem sich 25 Volkshochschulen im Land zu einem einzigen Antrag zusammengeschlossen hätten. Dieser Antrag habe sich

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

dem Thema des Zusammenlebens in der Gesellschaft unter unterschiedlichen Gesichtspunkten genähert und sei mit 50.000 Euro bewilligt worden. Der Titel des Antrags laute „zusammenleben.zusammenhalten“.

Mit den Projekten sollten neue innovative Ansätze in der Vermittlung gesellschaftspolitischer Bildungsinhalte entwickelt und umgesetzt werden. Diese Förderung der innovativen Formate wolle und könne das Ministerium auch im Jahr 2020 weiterführen.

Abg. Marion Schneid erinnert, die Weiterbildungseinrichtungen hätten im letzten Jahr begonnen, verstärkt Angebote auf digitaler Ebene anzubieten. Sie bitte um Beantwortung, ob in diesen Anträgen auch Angebote beinhaltet seien, die außerhalb der normalen Öffnungszeiten beispielsweise der Volkshochschulen auf diese Art und Weise abgerufen werden könnten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, für diese digitalen Möglichkeiten stünden noch einmal extra 450.000 Euro separat zur Verfügung. Auch wenn es Überschneidungen gebe, so erfolge keine Finanzierung aus dem gleichen Titel.

Abg. Martin Louis Schmidt erkundigt sich, ob der Untergang des Sowjetreichs mit seinen weitreichenden Folgen und der Fall der Mauer unter der Überschrift Demokratie und Toleranz eine Rolle spielten, auch bei dem Format des Escape Rooms.

Staatssekretär Dr. Denis Alt vermag diese Frage aktuell nicht zu beantworten. Bei der Auswahl der Projekte seien verschiedene Kriterien zugrunde gelegt worden, die sich unmittelbar aus dem Landeshaushalt ergäben. Bei dem jeweiligen Titel seien entsprechende Erläuterungen aufgeführt, die maßgeblich gewesen seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Hochschulstrukturreform

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5451](#) –

Staatssekretär Dr. Denis Alt trägt vor, bei der Hochschulstrukturreform handele es sich um einen Teil des Hochschulzukunftsprogramms insgesamt. Basierend auf den Empfehlungen der Expertenkommission habe das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seit dem letzten Frühjahr gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen entwickelt, um das Hochschulsystem insgesamt leistungsstark und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Über viele dieser Maßnahmen sei im Ausschuss schon berichtet worden, er wolle noch ein Beispiel herausgreifen, das sich aus dem Hochschulzukunftsprogramm ableite. Das sei die Ausweitung der dualen Studienangebote, die von den Experten empfohlen worden sei. Die Zahl der dualen Studiengänge sei im Vergleich zum Vorjahr um 9 %, von 68 auf 74 im Wintersemester 2018/2019 gestiegen, im gleichen Zeitraum habe die Zahl der dual Studierenden um rund 7 %, von 3.080 auf 3.289 zugenommen.

Ziel des Hochschulzukunftsprogramms sei es, die Profilbildung der rheinland-pfälzischen Hochschulen zu unterstützen und alle Hochschulstandorte gut für die Zukunft aufzustellen. In diesem Zusammenhang gehöre auch die Rhein-Main-Allianz.

Zum Hochschulraum Trier wolle er noch mitteilen, dass die Universität Trier am 23. September zwei Kooperationsabkommen mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum und der Generaldirektion Kulturelles Erbe im Sinne des Hochschulzukunftsprogramms unterzeichnet habe. Mit diesen neuen Partnerschaften werde das Wissenschaftssystem Rheinland-Pfalz bereichert, die Antikenforschung eines Leibniz-Forschungsinstituts und Museums der Universität Trier und der Landesverwaltung würden zusammengebracht. Mittlerweile werde dort im Bereich römische Archäologie eine enorme Kompetenz gebündelt.

Nachdem es in früheren Jahren mehr ein Nebeneinander der Forschungsstränge gegeben habe, könne mittlerweile von einer sehr guten Zusammenarbeit gesprochen werden, Ressourcen würden gemeinsam genutzt.

Ein wichtiger Teil des Hochschulzukunftsprogramms sei die Hochschulstrukturreform, über die in den beiden letzten Sitzungen ausführlich berichtet worden sei. Die heutige Sitzung liege zwischen zwei wichtigen Meilensteinen in diesem Prozess. Beide hätten mit der Steuerungsgruppe zu tun, dem Kommunikations- und Beteiligungsinstrument für diesen Prozess.

Beim ersten Meilenstein handele es sich um die vergangene Sitzung der Steuerungsgruppe am 24. September in Landau. Die Sitzung sei ganztägig angelegt gewesen und habe zum Gegenstand die Beratung von Zwischenberichten, die die einzelnen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen vorgelegt hätten, gehabt. Das Herzstück der Diskussion stelle die Diskussion über Fragen der künftigen Struktur und des Aufbaus der Universitäten dar.

Nach diesen Zwischenberichten sei für ihn klar, dass bestimmte Prämissen für die Governance leitend sein müssten. Dabei gehe es um wettbewerbsfähige Strukturen, innerhalb derer auch Forschungspotenziale und gute Lehre und Forschung erschlossen werden könnten. Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern sei eine gute Entflechtung der Standorte Koblenz und Landau. Dafür brauche es eine klare Vorstellung, wohin verflochten werde.

Das heiße, die Universitäten brauchten strukturelle Sicherheit. Nach dem, was das Ministerium an Schlussfolgerungen aus den Berichten der Arbeitsgruppen ziehe, könne es keine Option sein, zunächst einmal zu entflechten und erst dann zu schauen, wie Universitäten im Süden des Landes aneinander angenähert werden könnten. Vielmehr müsse die Entscheidung im Sinne eines Zielmodells getroffen werden.

Es sei allerdings auch deutlich geworden, dass für den Übergang von Landau in eine gemeinsame Einrichtung mit Kaiserslautern eine Aufbauphase unvermeidlich sein und sinnvoll sein werde; denn zum

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Zeitpunkt der Zusammenführung würden noch nicht alle Prozesse aneinander angepasst und abgeschlossen sein. Diese Aufbauphase könne auch dazu dienen, gemeinsame Projekte zu entwickeln und sich besser kennen zu lernen. Er könne sich sehr gut vorstellen, dass in dieser Aufbauphase die beiden Standorte Kaiserslautern und Landau noch eine stärkere Standortautonomie beibehalten könnten bzw. neu gewinnen würden.

Klar sei, dass eine hohe Autonomie zwar die lokale Identität stärke, gleichzeitig aber die gemeinsame Strategiefähigkeit der Einrichtungen eher reduziere. Dieser Zielkonflikt müsse sinnvoll aufgelöst werden.

Ein nächster Meilenstein sei die morgige Sitzung der Steuerungsgruppe, in der die Mitglieder der Steuerungsgruppe zum ersten Mal mit externen Expertinnen und Experten zusammenkommen werde. Eine solche Sitzung solle künftig etwa zweimal im Jahr stattfinden. Das Ganze sei ausgelegt auf eine dauerhafte Prozessbegleitung, auf eine langfristige Zusammenarbeit, die am morgigen Tag beginne. Das Gremium sei von Staatsminister Professor Dr. Wolf für die gesamte Zeit bis zur Zusammenführung berufen worden.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe hätten in der letzten Sitzung eine Reihe von Fragen formuliert, zu denen sie sich morgen mit den Expertinnen und Experten austauschten. Dabei gehe es zum Beispiel um die Frage, welche Aufgabenverteilung zwischen zentralen und dezentralen Strukturen von den Expertinnen und Experten empfohlen werde, wie die Mitglieder der Universitäten in diesem Changeprozess mitgenommen werden oder wie Best-Practice-Beispiele der Zusammenarbeit aussehen könnten, mit denen neue Forschungspotenziale erschlossen werden könnten.

Das Spektrum an Fragen sei breit, sicherlich werde auch nicht jede Frage im Rahmen der morgigen Sitzung aufgerufen werden können. Deswegen stünden zunächst die Fragen im Mittelpunkt, die mit der Governance, also mit der Regelung der künftigen Struktur, zusammenhingen.

Abg. Marion Schneid legt dar, mittlerweile lägen verschiedene Papiere zu der Hochschulstrukturreform vor, Gespräche seitens ihrer Fraktion seien mit Kaiserslautern und Landau geführt worden. Da Koblenz bezüglich der Zeitschiene eine andere Einstellung mitbringe als Landau, diesbezüglich somit eine unterschiedliche Betrachtung stattfinden müsse, bitte sie um Ausführungen bezüglich dieser Zeitschiene.

Ausgeführt habe Staatssekretär Dr. Alt, es sei keine Option, zuerst eine Entflechtung und erst danach die Zusammenführung von Landau und Kaiserslautern vorzunehmen. In Anbetracht dessen, dass dieser Prozess sehr viel Unmut, Verunsicherung und Besorgnis hervorgerufen habe, sei zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, erst eine Entflechtung vorzunehmen, da ihres Erachtens eine Annäherung besser gelinge, wenn der Ausgangspunkt zwei entflochtene Standorte wären, Landau somit quasi auf Augenhöhe mit Kaiserslautern in Verhandlungen treten könnte.

Anführen wolle sie in diesem Zusammenhang das erarbeitete Papier mit der Verbundlösung und fragen, ob im Rahmen der Reform nicht eine solche Lösung angebrachter wäre als eine Fusion.

Staatssekretär Dr. Denis Alt verdeutlicht, in Rede stehe das Papier der Hochschulräte der beiden beteiligten Universitäten. Er selbst werte dieses Papier als konstruktiven Beitrag, der versuche, aus einer reinen Ja- oder Nein-Situation herauszukommen. In diese Richtung gelte es zu denken, um einen solchen Konflikt konstruktiv aufzulösen. Gleichwohl sei es wichtig, den Prozess in dieser Zeitschiene zu halten, und auch die Universität Koblenz-Landau wisse, wenn sie entflochtene werde, in welche Zielstruktur diese Entflechtung münde. Gerade für die Akteure vor Ort sei dies wichtig.

Es mache nach seiner Einschätzung wenig Sinn, getrennte Einrichtungen herzustellen und sie dann irgendwie irgendwann zusammenzuführen, vielmehr müsse Klarheit hergestellt werden, wie der Prozess weiterlaufe und in welches Ergebnis er münde.

Dabei sei die Augenhöhe ein wichtiges Stichwort. Jedoch gebe es verschiedene Möglichkeiten, diese Augenhöhe herbeizuführen, wobei ein endgültig feststehendes Modell noch nicht existiere. Er habe skizziert, dass derzeit die Diskussionen mit den Expertinnen und Experten liefen. Die Hochschulräte hätten mit ihrem Papier sinnvolle Anregungen gegeben, auch wenn er nicht in Aussicht stellen könne, dass am Ende eine 1 : 1-Umsetzung erfolge. Das könne aber auch nicht die Erwartung bei einem Diskussionsbeitrag sein.

Abg. Peter Lerch nimmt Bezug auf die Steuerungsgruppe, deren Leitung Staatssekretär Dr. Alt innehatte. Wenngleich er selbst an den Sitzungen der Steuerungsgruppe nicht teilnehme, so gebe es doch die eine oder andere Information, und der Eindruck sei, es würden durchaus kontroverse Standpunkte vertreten.

Die Ministeriumsspitze habe immer wieder sehr deutlich gemacht, dass der Partizipationsprozess einen hohen Stellenwert einnehme und ohne die Mitgestaltung der Beteiligten dieser Prozess nicht ordentlich ablaufen könne. Jetzt sei in Landau eine extreme Verunsicherung vorhanden, weil auch der Minister erklärt habe, Koblenz dringe auf eine schnelle Selbstständigkeit, in Koblenz werde einschließlich des Oberbürgermeisters die Region mit einbezogen und nach deren Wünschen gefragt. Dieser Eindruck sei in Landau, zumindest was die Region angehe, nicht gegeben. Deshalb bitte er um Beantwortung, inwieweit die Region in diesen Prozess bisher einbezogen worden sei.

Wenn eine schnelle Entflechtung erfolge, Koblenz somit selbstständig werde, was konkretes Ziel der Universität Koblenz sei, dann stelle sich die Frage, was mit dem Standort Landau geschehe. Eine schnelle Fusion mit der TU Kaiserslautern sei nicht erkennbar. Weitere Fragen, die zu stellen seien, lauteten, ob Landau handlungsfähig und sprechfähig sei und wenn ja, in welchen Strukturen und mit welcher Verwaltung.

Dem in Rede stehenden Papier habe Staatssekretär Dr. Alt zumindest verbal positive Seiten abgewinnen können. Es gehe jedoch um den Inhalt, genauer gesagt, Landau in die Lage zu versetzen, sprechfähig und handlungsfähig zu werden, das heiße den dortigen Standort in eine gewisse Selbstständigkeit zu bringen, um dann Kooperationsmodelle auf gleicher Augenhöhe mit der TU Kaiserslautern skizzieren zu können. Das sei auch Kernaussage des Papiers.

Es müsse darum gehen, aus der Ja- oder Nein-Haltung herauszukommen. Er habe den Eindruck, dass dies sowohl beim Standort Landau als auch bei der TU Kaiserslautern der Fall sei. Es wäre wünschenswert, wenn das Ministerium bereit wäre, an seinen bisherigen Rahmenbedingungen ebenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt bestätigt, in der Steuerungsgruppe komme es auch zu kontroversen Diskussionen. Aufgrund der vereinbarten Vertraulichkeit könne er jedoch keine Details nennen. Nach seiner Einschätzung wäre es aber ungewöhnlich, wenn keine solchen Diskussionen bei einer solchen Strukturveränderung laufen würden.

Das Interesse aller, auch des Ministeriums, liege darin, dass Landau genauso schnell Klarheit bekomme wie Koblenz. Das sei Hintergrund seiner Aussage, der Prozess müsse zusammengehalten werden, es könne nicht entflochten werden, ohne zu wissen, wie die Zielstruktur zwischen Kaiserslautern und Landau aussehe. Das bedeute, diejenigen, die ein schnelleres Vorgehen propagierten, müssten sich damit arrangieren, dass der Klärungsprozess noch nicht abgeschlossen sei, aber bald abgeschlossen sein werde.

Genannt worden sei wieder das Papier der Hochschulräte. Abgeordneter Lerch reduziere es aber sehr stark auf die Frage der Verselbstständigung des Standorts Landau. Das Papier enthalte jedoch noch viele andere Vorschläge, wie eine künftige Struktur sinnvollerweise aussehen könnte. Ein finales Modell des Ministeriums könne er nicht nennen, weil sich das noch in der Erarbeitungsphase befinde und sich die Steuerungsgruppe dazu noch berate. Sagen könne er jedoch, dass dieses Papier die Diskussion und die Planung innerhalb des Ministeriums und auch die Diskussion innerhalb der Steuerungsgruppe positiv bereichert und befruchtet habe.

Zum Thema „Einbindung der Region“ könne er sagen, auch in Landau sei eine sogenannte Regio-Gruppe vorgesehen, auch wenn es noch keinen Termin gebe. Wenn die Grundsatzfrage der Struktur geklärt sei, sei es auch in Landau angebracht und werde auch geschehen, mit den Akteuren in der Region in den Dialog zu treten. Mit allen unmittelbar am Universitätsgeschehen Beteiligten befinde sich das Ministerium per se in einem permanenten Austausch.

Abg. Peter Lerch macht klar, bei einem Einbezug der Region in Landau werde das Ministerium offene Türen vorfinden. Deshalb könne er zu diesem Schritt nur ermuntern.

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Nach seinem Dafürhalten müsse es eine gewisse Vorstellung davon geben, was mit dem Standort Landau geschehe, wenn der Standort Koblenz auf eine schnelle Selbstständigkeit hinarbeite und dabei vom Ministerium unterstützt werde, wer sprechfähig, wer handlungsfähig und welches Governance-Modell in der Übergangszeit installiert werden solle. Was diese Punkte angehe, bestehe eine große Unsicherheit in Landau.

Das genannte Papier habe ein Modell dargelegt. Er bitte nun Staatssekretär Dr. Alt vorzutragen, wie sich das Ministerium zu diesen Punkten positioniere. Es könne doch nicht sein, dass es über mehrere Jahre eine Blackbox gebe.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, eine Blackbox über mehrere Jahre werde es nicht geben. Die Struktur des Standorts Landau werde parallel zu der Verselbstständigung von Koblenz geregelt, in ein und demselben Gesetzgebungsverfahren.

Verständlich könne die Forderung erhoben werden, das Ministerium solle sich zu einem genauen Modell äußern. Es habe sich jedoch bewusst entschieden, diesen Prozess partizipativ durchzuführen. Deshalb sei diese Steuerungsgruppe eingesetzt worden, und es sei nicht möglich, eine solche einzusetzen und dann im Landtag bzw. im Fachausschuss zu erklären, das Ministerium stelle sich genau dieses Modell vor und an diesem werde jetzt nichts mehr geändert. Das würde eine Scheinbeteiligung bedeuten und eine solche solle es nicht geben und gebe es auch nicht, vielmehr handele es sich um eine echte Beteiligung, auch wenn die rechtlich vorgesehene formelle Beteiligung erst in einem späteren Stadium greifen werde.

Abg. Martin Louis Schmidt hebt hervor, Hauptgegenstand der bisher geführten Debatte sei der Konflikt zwischen mehr oder weniger strikten Zielvorgaben und einer möglichen Blackbox über mehrere Jahre. Auch er habe den Eindruck, im Rahmen des Veränderungsprozesses gebe es noch sehr viele Unklarheiten, dazu gebe es widerstreitende Tendenzen in beide Richtungen.

Staatssekretär Dr. Alt habe angemerkt, sowohl bei Landau als auch bei Kaiserslautern werde es eine Aufbauphase geben, die es den beiden Standorten erlaube, ihre Autonomie noch für längere Zeit aufrecht zu erhalten. Diese Aussage spiegele eine Widersprüchlichkeit wider, zeige, dass doch kein klares Konzept zugrunde liege, unabhängig davon, ob ein solches Konzept bejaht oder verneint werde.

Staatssekretär Dr. Denis Alt verneint einen solchen Widerspruch, er habe inhaltlich seinen schon getätigten Aussagen nichts hinzuzufügen.

Vors. Abg. Johannes Klomann sieht den Prozess aufgrund der Aussagen von Staatssekretär Dr. Alt in einer mittlerweile völlig anderen Phase als noch vor einigen Monaten. Nach seinem Dafürhalten lasse sich von außen eine gewisse Bewegung erkennen, die vor einigen Wochen noch nicht zu sehen gewesen sei.

Das Ministerium befinde sich in der Phase, in der es mit den Hochschulen vor Ort darüber diskutiere, wie die künftige Ausgestaltung aussehe. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss sehr schnell in Kenntnis darüber gesetzt werde, wie die Landesregierung sich dazu stelle. Eine Antwort allerdings jetzt schon zu erwarten, ohne sich darüber mit den Hochschulstandorten ins Einvernehmen gesetzt zu haben, wäre vermessen.

Abg. Peter Lerch erwähnt eine der vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses, in denen Staatsminister Professor Dr. Wolf von einem Fragenkatalog der wesentlichen Fragen in der Steuerungsgruppe gesprochen und dem Ausschuss zugesagt habe, diesen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Bisher sei dies noch nicht geschehen.

Staatssekretär Dr. Alt habe von Best-Practice-Modellen gesprochen, sodass zu fragen sei, ob solche Modelle für einen solchen Prozess genannt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte von **Abg. Peter Lerch** zu, dem Ausschuss den Katalog der wesentlichen Fragen der Steuerungsgruppe zukommen zu lassen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt bezüglich der Nachfrage nach Best-Practice-Modellen aus, es gebe eine Unterarbeitsgruppe der Steuerungsgruppe, die sich historische Zusammenführungsprozesse angeschaut habe. Herausgekommen sei dabei eine Vielzahl von Prozessen, sodass er sie im Einzelnen aktuell nicht aufführen könne. Im Ministerium seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die früher in anderen Bundesländern gearbeitet hätten und teilweise solche Prozesse mitverfolgt hätten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte von **Abg. Peter Lerch** zu, dem Ausschuss Best-Practice-Modelle von historischen Zusammenführungsprozessen zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid nennt noch einmal die Zeitschiene und erkundigt sich, ob das Ministerium noch davon ausgehe, bis zum Jahr 2022 den Prozess der Entflechtung vollzogen zu haben.

Staatssekretär Dr. Denis Alt bestätigt, das Datum 2022 sei nach wie vor relevant.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Proberäume und Ateliers in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5466](#) –

Abg. Marion Schneid legt dar, es gebe viele junge Künstler, die nach Ateliers suchten, aber auch ein Landesverband wie Iaprophth sei auf der Suche nach Proberäumen. Wenngleich sich die Kommunen stark bemühten, Proberäume oder Ateliers zur Verfügung zu stellen, sei es oftmals sehr schwierig, solche Räume zu bekommen, oftmals fielen die Mieten auch so hoch aus, dass sich Künstler diese nicht leisten könnten. Deshalb bitte ihre Fraktion um Information, inwieweit die Landesregierung solche Anliegen unterstützen könne.

Staatssekretär Dr. Denis Alt trägt vor, Kreativität sei nicht beliebig herstellbar, sie bedürfe eines Talents, persönlicher Voraussetzungen, sie bedürfe Freiraum im Sinne von Rahmenbedingungen, und sie bedürfe der Räume, in denen dies alles geschehen könne.

Dabei müsse man sich vor Augen führen, dass künstlerische Prozesse nicht am Reißbrett skizzierbar seien. Künstlerinnen und Künstler betonten auch dem Ministerium gegenüber immer wieder, wie sehr die Atmosphäre einer bestimmten Umgebung Form und Inhalt ihrer Arbeit maßgeblich präge und beeinflusse.

Insofern könne dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werden, wenn sie in ihrer Begründung für diesen Tagesordnungspunkt darauf verweise, dass für die erfolgreiche Arbeit der bildenden Künstler, Musiker und Chöre sowie der freien professionellen Theaterszene Proberäume und Ateliers maßgebend seien.

Wenn sich aber daraus die Bitte an die Landesregierung ableite, einen Sachstandsbericht darüber vorzulegen, wie viele Einrichtungen das Land Rheinland-Pfalz für Kulturschaffende zur Verfügung stelle, dann bekomme die Anfrage eine vielleicht etwas merkwürdige Wendung, weil sie nicht zwischen den unterschiedlichen Bedarfen von professionellen und nicht professionellen Künstlerinnen und Künstlern unterscheide, von Solistinnen und Solisten einerseits und den großen Ensembles andererseits, von Akteuren der freien Szene einerseits und solchen, deren künstlerisches Wirken per se an eine bestimmte Räumlichkeit gebunden sei, zum Beispiel ein Theater oder Orchester.

Das Land stelle für die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen sowie für das Staatsorchester Rheinische Philharmonie in Koblenz jeweils Landesimmobilien zur Verfügung. Darüber hinaus nutze die Stiftung Villa Musica für ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten das in ihrem Eigentum befindliche Schloss Engers. Hierzu gehöre auch eine von der Landesmusikakademie genutzte Immobilie der Stiftung Villa Musica. An ihrem Stammsitz in Mainz sei die Villa Musica Mieterin des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur stelle mit den Künstlerhäusern in Bad Ems und Edenkoben temporär Räumlichkeiten für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Autorinnen und Autoren zur Verfügung. Damit ermögliche das Land grundsätzlich gute Arbeitsbedingungen für einen Teil – das sage er ganz bewusst – der rheinland-pfälzischen Kunst- und Kulturszene.

Für die Akteure der freien Szene seien die Herausforderungen mit Blick auf die Nutzung von Räumlichkeiten dagegen ganz andere. Das zeige sich in besonderer Weise im Bereich der professionellen freien Theater. Nur ca. ein Drittel von ihnen verfüge über eine eigene Spielstätte, die anderen müssten Spielstätten und Proberäume je nach Bedarf anmieten, was sicherlich eine mühsame, bisweilen auch nervenaufreibende Aufgabe sein könne.

Zur Ehrlichkeit gehöre an dieser Stelle sicherlich auch die Aussage, dass das Land dieses Problem nicht lösen könne, es sei ihm auch keine Forderung bekannt, beispielsweise 40 freie Theater mit entsprechenden Räumlichkeiten auszustatten.

33. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Selbstverständlich stehe das Ministerium mit dem Landesverband der professionellen freien Theater im Gespräch darüber, was das Land tun könne, so wie sich das Ministerium auch Vorschläge des Berufsverbands bildender Künstler hinsichtlich weiterer Atelierräume anhöre und sich mit ihnen auseinandersetze. Das alles ändere aber nichts daran, dass damit Probleme angesprochen würden, die zunächst vor Ort gelöst werden müssten.

Städte und Gemeinden seien gut beraten, alles dafür zu tun, dass sich die kreative Szene auch in ihrem Bereich ansiedele. Notwendig sei es, dass sie ihren Bedarf formuliere, während die Kommunen ihre vorhandenen Raummöglichkeiten benennen müssten. Im Idealfall entstünden dadurch innerörtliche Zentren von hoher Attraktivität, die auf andere gesellschaftliche Bereiche ausstrahlten. Ein solcher Prozess lasse sich aber nicht Top-down vonseiten des Landes organisieren oder auch nur anstoßen.

An dieser Stelle wolle er darauf hinweisen, dass das nicht nur eine Sache größerer Städte oder Orte sei, sondern teilweise auch in sehr kleinen Ortsgemeinden bestimmte Bauprojekte existierten, wo Künstlerinnen und Künstler Wohnfunktionen mit der Nutzung als Atelier oder anderen künstlerischen Aspekten verknüpften. Es gebe Ortsgemeinden, die sich damit sehr leichttäten, andere wiederum täten sich damit etwas schwerer. Das Ministerium appelliere sehr stark, solche Projekt nach den eigenen jeweils unterschiedlichen Möglichkeiten zu fördern.

Natürlich gebe es immer wieder Einrichtungen, die vom Land institutionell oder projektbezogen gefördert würden, die einer größeren Zahl von Kulturschaffenden Produktionsmöglichkeiten böten, wie etwa die TUFA in Trier, die Kulturfabrik in Koblenz oder die Mainzer Kammerspiele. Das jedoch sei etwas anderes als ein landesseitiges Raumprogramm für Künstlerinnen und Künstler, etwas, was er für einen nicht realisierbaren Ansatz halte.

Abg. Marion Schneid geht auf die freien professionellen Theater ein. laproft sei schon lange auf der Suche. Sie sehe dieses Anliegen als sehr berechtigt an, Proberäume mit eventuellen Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Ihre Fraktion habe schon vor langer Zeit einen Prüfantrag Richtung Landesbühne Neuwied gestellt. In der Umstellungsphase sei im Gespräch gewesen, ob nicht diese Möglichkeit für laproft eröffnet und ein Probehaus errichtet werden könne. Eine Umsetzung dergestalt sei allerdings nicht erfolgt. Sie bitte um Auskunft, ob von Landesseite geprüft werde, ob es einen anderen Standort gebe, an dem ein solches Probehaus errichtet werden könnte, oder zumindest laproft unterstützt werden könne, damit der Landesverband ein solches selbst etablieren könnte.

Michael Au (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläutert, das Ministerium befinde sich mit laproft darüber im Gespräch, habe auch von unterschiedlichen Standorten, die laproft ins Gespräch gebracht habe oder für geeignet halte, Kenntnis genommen. Nach Kenntnisstand des Ministeriums seien jedoch Überlegungen des Landesverbands in diese Richtung noch nicht weiter gediehen, sodass derzeit kein belastbares Konzept oder auch nur eine realistisch infrage kommende Immobilie bekannt sei.

Was die Landesbühne betrifft, müsse zur Kenntnis genommen werden, dass es sich um eine Immobilie im Besitz der fürstlichen Familie handele, über die das Land nicht einfach so verfügen könne, weshalb dieser Plan nie ernsthaft weiterverfolgt worden sei.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Johannes Klomann schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Klein, Marcus	CDU
Lerch, Peter	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Becker, Monika	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alt, Dr. Denis	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Breinersdorfer, Dr. Stefan	Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)